Gemeindeamt Tulfes
polit. Bezirk Innsbruck-Land

6075 Tulfes · Schmalzgasse 27 · Tel: 05223 / 78303
gemeinde@tulfes.gv.at · www.tulfes.gv.at

Sachbearbeiter: Nadine Reindl
Telefon: +43 5223 78 303 15
E-Mail: meldeamt@tulfes.gv.at

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, durch Kundmachung an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokuments nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Gemäß der o. a. Gesetzesstelle wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für

**Frau**
**Druca Minca**
**Gasteig 11/4**
**6075 Tulfes**

ein Schriftstück im Gemeindeamt Tulfes, Büro Amtsleiterin/Meldeamt, zur persönlichen Abholung innerhalb von zwei Wochen ab Anschlag während der Amtsstunden bereitliegt.
Die Amtsstunden sind von Montag bis Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag von 13:00 – 18:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Martin Wegscheider

Angeschlagen am: 25.04.2024
Abgenommen am: 13.05.2024

Dieses Dokument wurde von Martin Wegscheider elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.tulfes.gv.at/amtssignatur